

Erläuterungen zum Musterbescheid

Hinweis "Empfänger (Max Mustermann)":

Hier steht der Empfänger des Bescheides. Es wird nur ein Bescheid für die gesamte Bedarfsgemeinschaft (BG) erstellt. Dieser Bescheid wird dem Antragsteller zugestellt. Er ist Ansprechpartner für die Jobcenter und vertritt die BG.

Hinweis „Bearbeiter(in)“:

Hier finden Sie Ihren persönlichen Ansprechpartner, an den Sie sich bei Fragen zur Berechnung der Leistung oder Mitteilung von Änderungen wenden können. Ihr Ansprechpartner ist unter der auf dem Bescheid angegebenen Telefonnummer erreichbar.

Hinweis "BG-Nummer":

Unter Ihrer Bedarfsgemeinschafts-Nummer werden alle Vorgänge zu Ihnen und Ihrer Familie bei den Jobcentern geführt. Bitte geben Sie diese Nummer immer an, wenn Sie schriftlich, telefonisch oder persönlich mit dem für Sie zuständigen Jobcenter in Kontakt treten.

Hinweis "Kundenummer":

Dies ist die Kundenummer des Bescheidempfängers, d. h. des Vertreters der Bedarfsgemeinschaft (BG). Für jedes Mitglied der BG wird eine Kundenummer vergeben. Diese wird auch nach Beendigung des Leistungsbezuges und Beantragung einer neuen Leistung in den Jobcentern beibehalten.

Hinweis „Aktenzeichen“:

Das Aktenzeichen dient einer weiteren internen Zuordnung.

Hinweis "Bedarfsgemeinschaft":

Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) besteht mindestens aus dem Antragsteller. Auch ein Partner und die im Haushalt lebenden unter 25-jährigen, unverheirateten Kinder gehören zur Bedarfsgemeinschaft.

Von der BG sind die Haushaltsgemeinschaft (HG) als auch die Wohngemeinschaft abzugrenzen. Alle weiteren mit im Haushalt lebenden Personen (Beispiel: die Oma, ein Freund, der 30jährige Sohn) sind bekannt zu geben. Dies ist wichtig, damit die Leistungen (hier insbesondere Unterkunftskosten) richtig berechnet werden können.

Hinweis "Bewilligungszeitraum 01.02.2023 bis 31.01.2024":

Für diesen Zeitraum erhalten Sie und Ihre Familie Leistungen. In der Regel sind es 12 Monate. Der Bewilligungszeitraum kann aber auch kürzer sein. In diesem Fall wird die Verkürzung in Ihrem Bescheid begründet.

Hinweis "Kranken- und Pflegeversicherung":

Für Bezieher von Grundsicherungsgeld besteht ab dem 15. Lebensjahr Versicherungspflicht in einer gesetzlichen Krankenversicherung. Im Bescheid wird die Krankenversicherung angeführt, für die eine Mitgliedschaft nachgewiesen wurde. Der Beitrag wird von den Jobcentern direkt an die Krankenkasse abgeführt.

Hinweis "Rentenversicherung":

Während des Bezuges von Grundsicherungsgeld werden von den Jobcentern keine Beiträge an die Rentenversicherung gezahlt. Als Ausgleich können bei der Rentenversicherung Anrechnungszeiten anerkannt werden.

Hinweis „Bildungs- und Teilhabepaket“

Das Bildungs- und Teilhabepaket umfasst Hilfen für Schulausflüge, Klassenfahrten, Schulbedarfe, Schülerbeförderung, Lernförderung, gemeinschaftliche Mittagsverpflegung sowie für Aktivitäten in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und für Unterricht in künstlerischen Fächern. Wenn Ihre Kinder oder Sie selbst, wenn Sie noch unter 25 Jahren sind, daran teilnehmen möchten, können Sie dazu gern weitere Angaben machen.

Hinweis "Widerspruch":

Bitte begründen Sie Ihren Widerspruch und teilen Sie uns mit, weshalb der Bescheid aus Ihrer Sicht fehlerhaft ist. Gerne können Sie zuvor Kontakt mit dem für Sie zuständigen Sachbearbeiter aufnehmen, um den Sachverhalt zu klären.

Hinweis "Bescheinigung über Leistungsbezug zur Vorlage bei dem Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio":

Diese Bescheinigung können Sie nutzen, um eine Befreiung vom Rundfunkbeitrag beim Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio zu beantragen.

Hinweis "Berechnungsbogen":

Dem Berechnungsbogen können Sie entnehmen, wie die Leistungen für Ihre Bedarfsgemeinschaft und die darin lebenden Personen berechnet wurden.

Wenn Sie für verschiedene Zeiträume unterschiedlich hohe Ansprüche haben, enthält der Berechnungsbogen für jeden Zeitraum eine einzelne Berechnung mit der genauen Leistung.

Hinweis "Bedarf":

Die Summe Bedarf setzt sich aus den Regelbedarfen aller Personen der Bedarfsgemeinschaft, möglichen Mehrbedarfen (z. B. für Schwangere, Alleinerziehende oder Behinderte) und den anerkannten Bedarfen für Unterkunft und Heizung zusammen.

Hinweis "Regelbedarf":

Hierbei handelt es sich um einen monatlichen Pauschalbetrag, der abhängig ist von Alter und Familienstand. Er wird jährlich angepasst. Mit dem Regelbedarf werden Bedarfe des täglichen Lebens gedeckt. Dazu gehören Ernährung, Kleidung, Körper- und Gesundheitspflege, Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben, Hausrat, Innenausstattung, Haushaltsgeräte, laufende Haushaltsführung und Haushaltsenergie. Über die Verwendung des Regelbedarfes entscheiden Sie eigenverantwortlich. Es wird aber empfohlen, einen Teil des Geldes monatlich beiseite zu legen, falls höhere Ausgaben durch Reparaturen oder Ersatzanschaffungen Ihres Hausrates entstehen.

Hinweis "Einkommen":

Einkommen sind alle Einnahmen. Dazu zählen z. B. Lohn/Gehalt, Kindergeld oder Arbeitslosengeld. Für die unterschiedlichen Einkommensarten werden unterschiedliche Freibeträge berücksichtigt. Jeder Verdienst lohnt sich zusätzlich zum Bezug von Grundsicherungsgeld, da Ihnen nicht alles angerechnet wird.

Hinweis "Ermittlung des Anspruches":

Hier errechnet sich der Betrag, welcher Ihnen zusteht (Bedarf abzgl. anrechenbares Einkommen).

Hinweis "Zahlungsempfänger":

Hier steht, welcher Betrag monatlich an welchen Empfänger gezahlt wird. Die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung werden von den Jobcentern an Ihre Krankenkasse abgeführt.

Hinweise zu den Abkürzungen:

ZB = Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung

PV = Pflegeversicherung

KV = Krankenversicherung